

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien
und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien
und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 35

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Nordamerikastudien
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 83 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen für das Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Institutsrat des John F. Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 19. April, 10. Mai und 1. November 2006 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung, Mentorinnen und Mentoren
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Nordamerikastudien

- § 5 Studienziele und Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Berufspraktikum
- § 9 Ergänzendes 30 LP-Modulangebot
- § 10 Auslandsstudium

**2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Nordamerikastudien**

- § 11 Studienziele und Studieninhalte
- § 12 Aufbau und Gliederung

III. Schlussteil

- § 13 Inkrafttreten

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung am 27. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien vom 19. April 2006.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Es sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) nachzuweisen. Der Nachweis kann mithilfe einer von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durchgeführten Prüfung erbracht werden.

**§ 3
Studienberatung, Studienfachberatung, Mentorinnen
und Mentoren**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Professorinnen und Professoren und akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen für Studierende des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien eine individuelle Studienfachberatung in Einzel- und Gruppengesprächen durch. Jeder bzw. jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder ein Mentor zugeordnet. Die bzw. der Studierende kann im Verlauf des Studiums im Hinblick auf die Wahl der Studienschwerpunkte die Mentorin oder den Mentor wechseln.
- (3) Die Teilnahme an der individuellen Studienfachberatung ist obligatorisch.
- (4) Das Belegprogramm des bevorstehenden Studienseesters muss mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem jeweiligen Mentor beraten werden.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Grundkurse wenden sich an Studierende des ersten Studienjahres. Sie führen in einen Fächer von Disziplinen ein, die über den gemeinsamen Gegenstand interdisziplinär verzahnt sind. Grundkurse präsentieren Grundlagenwissen, diskutieren paradigmatische Problemstellungen und bereiten auf weiterführende Module vor.
- (2) Tutorien sind Arbeitsgruppen, die Grundkurse begleiten. Tutorien werden unter Aufsicht von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt.
- (3) Disziplinäre Aufbaukurse vermitteln disziplinäres Wissen über einen größeren Gegenstandsbereich des Studiengegenstands Nordamerika. Sie präsentieren diesen Gegenstandsbereich verdichtet und im Zusammenhang und ermöglichen die disziplinär orientierte Diskussion und Reflektion.
- (4) Disziplinäre Aufbau Seminare vermitteln methodische/theoretische Grundlagen einer Disziplin anhand ausgewählter Problemstellungen und exemplarischer Themenbereiche.
- (5) Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und dem Erwerb grundlegender Fähigkeiten selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (6) Kolloquien dienen dem projektorientierten Erwerb und der Einübung der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und der Präsentation und Kritik von Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen.
- (7) Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten der englischen Sprache.
- (8) E-Learning unterstützt das modularisierte Studienprogramm in der Vorbereitungsphase (Kursauswahl, Lehrmaterialentwicklung), in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösungen von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Kursevaluierung, Transferunterstützung). In der Kombination von Online-Studium und Präsenzstudium wird die Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten des gemeinsamen Lernens verbunden.

II. Besonderer Teil**1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Nordamerikastudien**

§ 5

Studienziele und Studieninhalte

- (1) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien werden grundlegende interdisziplinäre Kenntnisse Nordamerikas historisch-empirisch und theoretisch in systematischer Breite erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden akademischen Studiengang qualifizieren.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt eine sprachpraktische Ausbildung in Oral Skills and Writing Skills sowie in Mediating Skills. Die sprachpraktische Ausbildung soll die Studierenden befähigen, an Seminaren, die teilweise in englischer Sprache gehalten werden, aktiv teilzunehmen, die fremdsprachige Literatur zu bearbeiten, Prüfungsgespräche in englischer Sprache zu führen und schriftliche Arbeiten in englischer Sprache zu verfassen.
- (3) Der Bachelorstudiengang Nordamerikastudien vermittelt in seiner jeweiligen kombinierten Modularisierung Kenntnisse in folgenden akademischen Bereichen: Geschichte, Soziologie, Kultur, Literatur, Politik und Wirtschaft Nordamerikas. Diese wissenschaftlichen Gebiete bilden in ihrem inter- und transdisziplinären Zusammenhang die im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien zu erwerbenden akademischen Grundlagenfelder, wobei einzelne Bereiche in der disziplinären Spezialisierung und Vertiefung des Studiums als Schwerpunktdisziplinen ausgewählt und belegt werden.

1. Kultur

Das Studium dieses Bereichs vermittelt Grundlagenkenntnisse der Kultur und Kulturgeschichte Nordamerikas in ihren inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen. Gegenstand dieses Feldes sind Ideen- und Geistesgeschichte, Mediengeschichte, Subkulturen, Kulturtheorien und Theorien der amerikanischen Kultur.

2. Literatur

Das Studium dieses Bereichs vermittelt Grundlagenkenntnisse der Literatur und Literaturgeschichte Nordamerikas in ihren inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, ihren ethnischen und geschlechtsspezifischen Ausdrucksformen sowie Kenntnisse literaturhistorischer Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen Zusammenhängen.

3. Geschichte

Das Studium dieses Bereichs vermittelt Grundlagenkenntnisse der Geschichte Nordamerikas in ihren inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, der amerikanischen und kanadischen Nation und Nationsbildung in ihrer historischen Entwicklung, der Moderni-

sierung und des sozialen Wandels, der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen, des Kulturkontakts und der Geschichte der Migration.

4. Politik

Das Studium dieses Bereichs vermittelt Grundlagenkenntnisse der politischen Institutionen, Prozesse und Akteure Nordamerikas, der speziellen Beziehung von Zivilgesellschaft und Staat, der Regionalisierung und Globalisierung, von Policies und Politics in Bezug auf Interessengruppen, von sozialen Bewegungen und Gewerkschaften, Gender, Stadt und Community, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, der Außenpolitik und der internationalen Beziehungen.

5. Soziologie

Das Studium dieses Bereichs vermittelt Grundlagenkenntnisse der empirischen sozialen Prozesse und Strukturen und der zu ihrer Analyse und Erklärung verwendeten Sozialtheorien, insbesondere zu Wandel und Entwicklung, Ungleichheit und Abweichung, Differenzierung und Integration, Institutionalisierung und Wertkonstitution in den Gesellschaften Nordamerikas.

6. Wirtschaft

Das Studium dieses Bereichs vermittelt empirische Grundlagenkenntnisse der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung seit dem Kolonialzeitalter, der zu ihrer Erklärung notwendigen Wirtschaftstheorien, der Binnen- und Außenwirtschaftspolitik, der Rolle Nordamerikas in der Weltwirtschaft insbesondere im transatlantischen Zusammenhang und Vergleich.

- (4) Das primäre Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien ist der Erwerb eines empirischen und theoretischen Grundlagenwissens im Hinblick auf die Entfaltung und Weiterentwicklung eines kritischen Methoden- und Theoriebewusstseins, das die praktische Urteilskompetenz in Beruf und Wissenschaft erweitert.
- (5) Gender- und Gleichstellungsfragen werden in allen Schwerpunktdisziplinen behandelt.
- (6) Der Bachelorstudiengang Nordamerikastudien liefert die praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit in der Privatwirtschaft, öffentlichen Verwaltung und Wissenschaft mit anglo-amerikanischem Bezug, insbesondere in folgenden Bereichen:
- Politik und Politikberatung
 - Wirtschaft und Wirtschaftsberatung
 - Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen
 - Nicht-Regierungsorganisationen
 - Medien und kulturelle Einrichtungen
 - staatliche und kommunale Planung und Verwaltung
 - Erwachsenenbildung und Weiterbildung
 - Verlags- und Bibliothekswesen

- Universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 6

Aufbau und Gliederung

- (1) Der Bachelorstudiengang Nordamerikastudien gliedert sich in
1. das Kernfach
 2. ein 30-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich
 3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien gliedert sich in
1. einen fachwissenschaftlichen Teil und
 2. einen sprachpraktischen Teil.
- (3) Der fachwissenschaftliche Teil des Bachelorstudiengangs gliedert sich in die folgenden Teile:
- (a) Grundlagen
Die Studierenden werden im Grundlagenstudium mit dem Studiengegenstand Nordamerika aus fachspezifischen Perspektiven wie auch in fachübergreifenden Fragestellungen vertraut gemacht; sie erwerben Grundlagenkenntnisse dieses Gegenstands und erhalten einen Einblick in die für Nordamerikastudien elementaren Begrifflichkeiten, Theorien und Methoden zur Gewinnung und Vermittlung solcher Erkenntnisse. Das Grundlagenstudium ermöglicht es den Studierenden, ihr disziplinäres Orientierungsprofil zu entwickeln.
 - (b) Disziplinäre Spezialisierung
Die disziplinäre Spezialisierung ermöglicht den Studierenden Aufbau und Erweiterung disziplinspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Studienbereichen des Bachelorstudiengangs gemäß § 5 Abs. 3. Die Studierenden sollen durch die disziplinäre Spezialisierung Sicherheit im Umgang mit den Methoden und Fragestellungen der ausgewählten Disziplinen im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien erwerben und lernen, interdisziplinäre Zusammenhänge eigenständig zu identifizieren und analysieren.
 - (c) Disziplinäre Vertiefung
Die disziplinäre Vertiefung dient der exemplarischen und intensiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Gegenständen ausgewählter Studienbereiche des Bachelorstudiengangs gemäß § 5 Abs. 3. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihre Kenntnisse für eigene Fragestellungen zu nutzen und sie an ausgewählten Gegenständen in

interdisziplinärer Perspektive zu erproben. Die disziplinäre Vertiefung ermöglicht den Studierenden, eine Hauptschwerpunktdisziplin auszuwählen, in der die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt.

- (4) Schwerpunktsetzung
- (a) Aufbauend auf den im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, dient die Schwerpunktsetzung einer disziplinären Spezialisierung im Hinblick auf spezifische berufliche Interessen und weiterführende wissenschaftliche Studiengänge.
 - (b) Die Wahl der Schwerpunktdisziplinen erfordert in der disziplinären Spezialisierung die Auswahl und Belegung von zunächst drei der sechs angebotenen Studienbereiche gemäß § 5 Abs. 3.
 - (c) In der disziplinären Vertiefung wird die Zahl der Schwerpunktdisziplinen um eine Disziplin reduziert auf zwei Schwerpunktdisziplinen.
 - (d) Als Hauptschwerpunktdisziplin gilt diejenige, in der die Bachelorarbeit zu schreiben ist.
- (5) Der Bachelorstudiengang Nordamerikastudien ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert. Die Module umfassen in der Regel zwei Lehr- und/oder Lernformen.
- (6) Im fachwissenschaftlichen Teil des Bachelorstudiengangs sind folgende Module zu absolvieren:
- (a) Grundlagen
 - Understanding North America (UNA) A
 - Understanding North America (UNA) B
 - (b) Disziplinäre Spezialisierung
 - Jeweils ein disziplinäres Aufbaumodul aus einer von drei gewählten Schwerpunktdisziplinen (§ 6 Abs. 4)
 - (c) Disziplinäre Vertiefung
 - Drei Module aus zwei der im Rahmen der Disziplinären Spezialisierung gewählten drei Schwerpunktdisziplinen, und zwar Vertiefungsmodul A und B in der Hauptschwerpunktdisziplin, Vertiefungsmodul A oder B in der zweiten Schwerpunktdisziplin (§ 6 Abs. 4)
 - Modul Kolloquien
- (7) Im sprachpraktischen Teil des Bachelorstudiengangs sind folgende Module zu absolvieren:
- Oral Skills and Writing Skills 1
 - Oral Skills and Writing Skills 2
 - Mediating Skills and Advanced Writing Skills
- (8) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der

aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

- (9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 7

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen des Kernfachs und des gewählten Modulangebotes übereinstimmen.
- (3) Den Studierenden wird eine Auswahl der Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung empfohlen, die für das in § 5 Abs. 5 beschriebene Profil der Berufstätigkeit eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Dazu gehören im besonderen Module der Kompetenzbereiche Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Organisations- und Managementkompetenz sowie Fachnahe Zusatzqualifikationen.
- (4) Im Hinblick auf Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung wird im Übrigen auf die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 8

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im zweiten Studienjahr. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten berufliche Tätigkeiten, auf die der Studiengang gemäß § 5 Abs. 6 hin qualifiziert.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu Fragen der Suche, Organisation und Durchführung des Berufspraktikums wird von den zuständigen Beauftragten des John F. Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien und vom CareerService der Freien Universität Berlin durchgeführt; bei der Suche nach Berufspraktikumsplätzen werden sie unterstützend tätig.

§ 9

30-LP-Modulangebot

- (1) Als Modulangebot gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind 30-Leistungspunkte-Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin aus der Hauptschwerpunktdisziplin des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien oder einer unmittelbar verwandten Disziplin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studierende des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien wählbaren 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Im Hinblick auf Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

§ 10

Auslandsstudium

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien absolvieren im dritten Studienjahr obligatorisch mindestens ein Auslandssemester an einer nordamerikanischen Universität oder in einem akzeptierten Amerikanistik-Programm einer ERASMUS-Kontakt-Universität. Während des Auslandsstudiums sind zwei der drei im Rahmen der Disziplinären Vertiefung (§ 6 Abs. 6 Buchstabe c) vorgesehenen Vertiefungsmodule oder aber gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen zu absolvieren.
- (2) Die Ausweitung des Studienaufenthalts auf ein ganzes Studienjahr wird empfohlen. Durch die zeitliche Organisation des Auslandsstudiums im Sommersemester wird den Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht.
- (3) Für die Absolvierung des Auslandsstudiums wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien ein hinreichend großes Kontingent an studiengebührenfreien Studienplätzen an Universitäten gemäß Abs. 1 bereitgestellt.
- (4) Im Verlaufe des dritten Fachsemesters nehmen die Studierenden an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit der Mentorin bzw. dem Mentor ergänzt wird. Im Verlaufe des vierten Fachsemesters treffen die Studentin bzw. der Student und die Mentorin bzw. der Mentor auf der Basis einer diesbezüglichen Absprache mit derjenigen Hochschule, an welcher das Auslandsstudium absolviert werden soll, eine Vereinbarung über die Ausgestaltung des Auslandsstudiums. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- die Studienorte für das Auslandsstudium
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen
- einen Zeitplan für das vierte und fünfte Fachsemester.

Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Im Rahmen des Auslandsstudiums absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht zuvor in die Vereinbarung einbezogen worden sind, werden nicht für den Studienabschluss berücksichtigt und können nicht nachträglich in die Vereinbarung einbezogen werden.

- (5) Von der Verpflichtung zur Absolvierung eines Auslandssemesters gemäß Abs. 1 kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die dazu notwendige alleinige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Die Entscheidung trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien

§ 11

Studienziele und Studieninhalte

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in Nordamerikastudien vermitteln sowie die damit einhergehende Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

§ 12

Aufbau und Gliederung

- (1) Für Gliederung und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien wird auf § 6 Abs. 3 und 5 verwiesen.
- (2) Schwerpunktsetzung
 - (a) Auf der Basis des Grundlagenstudiums dient die Schwerpunktsetzung einer disziplinären Spezialisierung im Hinblick auf spezifische berufliche

Interessen und weiterführende wissenschaftliche Studiengänge.

- (b) Die Wahl der Schwerpunktdisziplin erfordert in der disziplinären Spezialisierung die Auswahl und Belegung von zwei der sechs angebotenen Studienbereiche gemäß § 5 Abs. 3.
- (3) Im 30-LP-Modulangebot Nordamerikastudien sind folgende Module zu absolvieren:
 - (a) Grundlagen
 - Understanding North America (UNA)
 - (b) Disziplinäre Spezialisierung
 - Jeweils ein disziplinäres Aufbaumodul aus einer von zwei gewählten Schwerpunktdisziplinen (§ 6 Abs. 4)
- (4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den Verlauf des 30-LP-Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

III. Schlussteil

§ 13 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- den Angebotsturnus an der Freien Universität Berlin.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien zu entnehmen.

A. Module des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien

Grundlagenmodule

Modul: Grundlagenmodul Understanding North America (UNA) - A

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt ein strukturiertes Grundwissen der Bereiche Geschichte, Politik und Wirtschaft Nordamerikas. Die Studierenden lernen dabei die fachspezifischen Perspektiven und ihre auf den Studiengegenstand Nordamerika angewandten Grundbegriffe, Theorien und Methoden im Überblick kennen, ebenso wird ihnen eine erste interdisziplinäre Orientierung auf übergreifende Problemzusammenhänge vermittelt.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist eine zusammenfassende, exemplarisch vertiefte und interdisziplinär verzahnte Darstellung von Entwicklungen und Episoden der nordamerikanischen Geschichte, von politischen Institutionen, Machtverhältnissen und Entscheidungsprozessen des nordamerikanischen Gemeinwesens, von Institutionen, Kreisläufen und Krisen der Wirtschaft Nordamerikas.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Grundkurs	4	Vor- und Nachbereitung Grundkurs 90 h Vor- und Nachbereitung Tutorium 30 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Exzerpten und Protokollen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Tutorium	2	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 90 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen

Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)

Modul: Grundlagenmodul Understanding North America (UNA) - B			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt ein strukturiertes Grundwissen der Bereiche Kultur, Literatur und Soziologie Nordamerikas. Die Studierenden lernen dabei die fachspezifischen Perspektiven und ihre auf den Studiengegenstand Nordamerika angewandten Grundbegriffe, Theorien und Methoden im Überblick kennen, ebenso wird ihnen eine erste interdisziplinäre Orientierung auf übergreifende Problemzusammenhänge vermittelt.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist eine zusammenfassende, exemplarisch vertiefte und interdisziplinär verzahnte Darstellung der Entwicklung und Differenzierung, der Produktion und Rezeption nordamerikanischer Kultur, der Geschichte, Deutung und Struktur nordamerikanischer Literatur und der Struktur und des Wandels nordamerikanischer Gesellschaften.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Grundkurs	4	Vor- und Nachbereitung Grundkurs 90 h Vor- und Nachbereitung Tutorium 30 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Exzerpten und Protokollen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Tutorium	2	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 90 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

Disziplinäre Aufbaumodule

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Geschichte			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Strukturbedingungen und Epochenprobleme der nord-amerikanischen Geschichte sowie über die theoretischen und methodischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Der Erwerb geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz zielt dabei insbesondere auf die selbständige Auswahl und Erarbeitung von Themen in ihren größeren historischen Zusammenhängen auf der Grundlage von Quellen aller Gattungen und wissenschaftlicher Literatur.			
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte Nordamerikas, ihre zentralen Perioden und historischen Strukturbedingungen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Erarbeitung von Schlüsseldokumenten der amerikanischen und kanadischen Geschichte gelegt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Disziplinärer Aufbaukurs	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Disziplinäres Aufbauseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Beginn im Wintersemester; Disziplinärer Aufbaukurs im Wintersemester, Disziplinäres Aufbauseminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Kultur			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden lernen, die nordamerikanische Kultur als eine eigenständige und eigenwertige moderne Kultur zu verstehen. Sie werden mit den Methoden und Theorien der Kulturanalyse vertraut gemacht und erlangen auf dieser Grundlage die Fähigkeit, Phänomene der amerikanischen Kulturgeschichte zu analysieren.			
Inhalte:			
Zu den Methoden und Theorien der Kulturanalyse können gehören: Kulturtheorie, Grundbegriffe der Textanalyse, Theorien der Ästhetik, Kulturdynamik, Kulturkontakte und kulturelle Grenzziehungen. Die Anwendung geschieht anhand exemplarischer Fälle der amerikanischen Kulturgeschichte aus den Bereichen: amerikanische Ideengeschichte, Kulturgeschichte einzelner Medien, sowie Geschichte ethnischer, regionaler und geschlechtsspezifischer Kulturen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Disziplinärer Aufbaukurs	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Disziplinäres Aufbauseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Beginn im Wintersemester; Disziplinärer Aufbaukurs im Wintersemester, Disziplinäres Aufbauseminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Literatur			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Literatur Nordamerikas. Weiterhin erwerben sie die Fähigkeit, Texte zu interpretieren und einzelne Gattungen und Epochen zu identifizieren.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Literaturwissenschaft Nordamerikas und einen Überblick über zentrale Epochen und Gattungen der amerikanischen Literaturgeschichte. Ein besonderer Schwerpunkt stellt dabei die Analyse der Schreibweisen und Strategien der Texte dar.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Disziplinärer Aufbaukurs	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Disziplinäres Aufbauseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Beginn im Wintersemester; Disziplinärer Aufbaukurs im Wintersemester, Disziplinäres Aufbauseminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Politik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben theoretische und methodische Grundkenntnisse der Politikwissenschaft sowie der nordamerikanischen politischen Theorien. Weiterhin lernen sie, die Strukturen, Institutionen und Akteure der nordamerikanischen Politik zu analysieren sowie deren Besonderheiten im Vergleich zu anderen politischen Systemen zu beschreiben und zu erklären.			
Inhalte: Das Modul bietet eine problemorientierte und vergleichende Einführung in die politischen Systeme der USA und Kanadas, in die politische Theorie, in demokratietheoretische Fragestellungen und in zentrale Handlungsfelder und Akteure der nordamerikanischen Politik.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Disziplinärer Aufbaukurs	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Disziplinäres Aufbauseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Beginn im Wintersemester; Disziplinärer Aufbaukurs im Wintersemester, Disziplinäres Aufbauseminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Soziologie			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der sozialen Strukturen und Prozesse nordamerikanischer Gesellschaften. Sie erwerben grundlegende Methoden- und Theoriekenntnisse zur Analyse paradigmatischer Problemfelder der nordamerikanischen Soziologie.			
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Theorien und Analysemethoden der Soziologie spezifisch nordamerikanischer Herkunft. Es erschließt dadurch zentrale Problemfelder, empirische Befunde und Diagnosen nordamerikanischer Gesellschaften.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Disziplinärer Aufbaukurs	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Disziplinäres Aufbauseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Beginn im Wintersemester; Disziplinärer Aufbaukurs im Wintersemester, Disziplinäres Aufbauseminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Wirtschaft			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse der Institutionen und Prozesse der nordamerikanischen Wirtschaft erwerben und mit den theoretischen Instrumenten ihrer Analyse vertraut gemacht werden.			
Inhalte: Das Modul hat die nordamerikanische Binnen- und Außenwirtschaftspolitik zum Gegenstand.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Disziplinärer Aufbaukurs	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Disziplinäres Aufbauseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester (Beginn im Wintersemester; Disziplinärer Aufbaukurs im Wintersemester, Disziplinäres Aufbauseminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr			

Vertiefungsmodule

Modul: Vertiefungsmodul A Geschichte - USA			
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihr Fachwissen an ausgewählten Aspekten und spezifischen Problembereichen der amerikanischen Geschichte. Sie erwerben die Fähigkeit, mit historischem Quellenmaterial und der Fachliteratur selbständig und wissenschaftlich kompetent umzugehen sowie Einzelphänomene der nordamerikanischen Geschichte in größeren historischen Zusammenhängen zu verstehen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls A sind vertiefende Analysen ausgewählter Epochen oder Grundprobleme der amerikanischen Geschichte.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul B Geschichte - Kanada			
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihr Fachwissen an ausgewählten Aspekten und spezifischen Problembereichen der kanadischen Geschichte. Sie erwerben die Fähigkeit, mit historischem Quellenmaterial und der Fachliteratur selbständig und wissenschaftlich kompetent umzugehen sowie Einzelphänomene der nordamerikanischen Geschichte in größeren historischen Zusammenhängen zu verstehen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls B sind vertiefende Analysen ausgewählter Epochen oder Grundprobleme der kanadischen Geschichte.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul A Kultur – Ideengeschichte und Kulturgeschichte einzelner Medien			
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihr Fachwissen an ausgewählten Aspekten und in speziellen Problembereichen der nordamerikanischen Kultur. Sie erwerben die Fähigkeit, Einzelphänomene der amerikanischen Kultur mit kulturwissenschaftlichen Mitteln zu analysieren und zu kontextualisieren. Sie lernen dabei auch, Erklärungsmodelle der American Studies zu erkennen und im Vergleich zu beurteilen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind vertiefende Analysen einzelner Aspekte der Kultur Nordamerikas - hierzu zählen: Ideengeschichte und die Kulturgeschichte einzelner Medien.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Exzerpten, Literaturberichten und Thesenpapieren; Präsentationen und Diskussionsleitung
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Exzerpten, Literaturberichten und Thesenpapieren; Präsentationen und Diskussionsleitung
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul B Kultur – Theorien amerikanischer Kultur und Geschichte ethnischer, regionaler und geschlechtsspezifischer Kulturen			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihr Fachwissen an ausgewählten Aspekten und in speziellen Problembereichen der nordamerikanischen Kultur. Sie erwerben die Fähigkeit, Einzelphänomene der amerikanischen Kultur mit kulturwissenschaftlichen Mitteln zu analysieren und zu kontextualisieren. Sie lernen dabei auch, Erklärungsmodelle der American Studies zu erkennen und im Vergleich beurteilen zu können.			
Inhalte:			
Gegenstand des Moduls sind vertiefende Analysen einzelner Aspekte der Kultur Nordamerikas - hierzu zählen: Theorien amerikanischer Kultur sowie die Geschichte ethnischer, regionaler und geschlechtsspezifischer Kulturen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Exzerpten, Literaturberichten und Thesenpapieren; Präsentationen und Diskussionsleitung
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Exzerpten, Literaturberichten und Thesenpapieren; Präsentationen und Diskussionsleitung
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt/h: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul A Literatur – Literarische Epochen			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse der Literaturwissenschaft Nordamerikas. Weiterhin erwerben sie die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand der Auswertung zeitgenössischer Sekundärliteratur und der Reflexion literaturwissenschaftlicher Ansätze.			
Inhalte: Vertiefende Analyse unterschiedlicher Epochen der Literatur Nordamerikas.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung von Essay-Aufgaben, Hausarbeit
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung von Essay-Aufgaben, Hausarbeit
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul B Literatur – Literarische Gattungen			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse der Literaturwissenschaft Nordamerikas. Weiterhin erwerben sie die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand der Auswertung zeitgenössischer Sekundärliteratur und der Reflexion literaturwissenschaftlicher Ansätze.			
Inhalte: Vertiefende Analyse literarischer Gattungen der Literatur Nordamerikas.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung von Essay-Aufgaben, Hausarbeit
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung von Essay-Aufgaben, Hausarbeit
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul A Politik – Policies und Politics			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse über Fragestellungen, Ansätze und Methoden der Politikwissenschaft in verschiedenen Feldern der Disziplin und lernen, sich derer kompetent zu bedienen. Insbesondere erwerben sie die Fähigkeit, Theorie und Empirie (des Wandels) der amerikanischen Demokratie und der amerikanischen Hegemonie mit politikwissenschaftlichem Instrumentarium zu analysieren.			
Inhalte:			
Policies und Politics in verschiedenen Bereichen (Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarkt-, Stadt- und Regional- oder Umweltpolitik). Diese Politikbereiche werden in Auseinandersetzung mit verschiedenen (politökonomischen, institutionalistischen, rational choice) Theorieansätzen erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul B Politik – Staat und Zivilgesellschaft			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse über Fragestellungen, Ansätze und Methoden der Politikwissenschaft in verschiedenen Feldern der Disziplin und lernen, sich derer kompetent zu bedienen. Insbesondere erwerben sie die Fähigkeit, Theorie und Empirie (des Wandels) der amerikanischen Demokratie und der amerikanischen Hegemonie mit politikwissenschaftlichem Instrumentarium zu analysieren.			
Inhalte:			
Die spezielle Beziehung von Staat und Zivilgesellschaft in Nordamerika, Interessengruppen, soziale Bewegungen und Gewerkschaften. Staats- und gesellschaftstheoretische Ansätze werden erarbeitet und in verschiedenen Politikbereichen konkretisiert und überprüft.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul A Soziologie – Soziale Strukturen			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern in diesem Modul ihre Theoriekenntnisse, schulen ihre analytische Kompetenz und vertiefen ihr soziologisches Fachwissen an ausgewählten Fallstudien und in speziellen Problembereichen der nordamerikanischen Gesellschaften.			
Inhalte: Anspruchsvolle theoretische und empirische Analysen der Soziologie Nordamerikas zu sozialen Strukturen sind Gegenstand des Moduls – insbesondere zu sozialer Schichtung und Ungleichheit, zu sozialen Problemen und zu Institutionen der Gesellschaften der USA und Kanadas.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul B Soziologie – Soziale Prozesse			
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern in diesem Modul ihre Theoriekenntnisse, schulen ihre analytische Kompetenz und vertiefen ihr soziologisches Fachwissen an ausgewählten Fallstudien und in speziellen Problembereichen der nordamerikanischen Gesellschaften.			
Inhalte: Anspruchsvolle theoretische und empirische Analysen der Soziologie Nordamerikas zu sozialen Prozessen sind Gegenstand des Moduls – insbesondere zum sozialen Wandel, zu sozialen Bewegungen und zu gesellschaftlichen Krisenerscheinungen in den Gesellschaften der USA und Kanadas.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul A Wirtschaft – Wirtschaftsgeschichte Nordamerikas			
Qualifikationsziele:			
Mit diesen zwei Seminaren sollen die Studierenden erkennen, inwieweit die jeweils aktuelle Wirtschaftspolitik Nordamerikas durch den historischen Entwicklungspfad mitgeprägt ist. Dabei sollen auch Vergleiche mit anderen Ländern zum Erkenntnisgewinn beitragen.			
Inhalte:			
Die historische Entwicklung der nordamerikanischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Referate, aktive Beteiligung an der Diskussion, Bearbeitung von Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Referate, aktive Beteiligung an der Diskussion, Bearbeitung von Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

Modul: Vertiefungsmodul B Wirtschaft – Arbeitstechnik und Gedankengut der Wirtschaftswissenschaft

Qualifikationsziele:

Diese zwei Seminare sollen den Studierenden zum einen erste Einblicke in das wissenschaftliche Arbeiten bieten und bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme helfen: der Informationsbeschaffung, dem Lesen und Auswerten der Texte, der Vorbereitung auf mündliche Vorträge und der Anfertigung schriftlicher Arbeiten. Zum anderen soll dieses Modul die Studierenden mit wirtschaftswissenschaftlichem Gedankengut und dem Umgang mit Theorien und Modellen vertraut machen.

Inhalte:

Ein Modul besteht in der Regel aus zwei Seminaren. Ein Seminar soll in das wissenschaftliche Arbeiten, die Arbeitstechnik und Studienmethodik der Wirtschaftswissenschaft einführen. Ein zweites Seminar bietet den Studierenden einen ersten Einblick in die Geschichte der Wirtschaftswissenschaft von der Antike bis in die heutige Zeit.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Referate, aktive Beteiligung an der Diskussion, Bearbeitung von Kurzaufgaben
Vertiefungsseminar	2	Vor- und Nachbereitung 60 h Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60 h	Referate, aktive Beteiligung an der Diskussion, Bearbeitung von Kurzaufgaben

Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: ein Semester

Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Sommersemester)

Modul: Kolloquien			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die Fähigkeit, im kommunikativen Zusammenhang eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu konzipieren und praktisch umzusetzen.			
Inhalte: Das Erkennen, die Formulierung, Zuspitzung und Ausarbeitung von Problemstellungen in den disziplinären Forschungsfeldern der Nordamerikastudien ist neben der Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen primärer Gegenstand des Moduls. Eingeübt werden soll dabei auch die kollegiale Kritik von Forschungsansätzen und –ergebnissen. Die komplexen Bedingungen für wissenschaftliche Innovation sollen am konkreten Forschungsprozess dargestellt und reflektiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Kolloquium	1	Vor- und Nachbereitung 30 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30 h	Präsentationen, Teilnahme an Diskussionen, Diskussionsleitung, Erstellung von Kurzkritiken und Protokollen
Kolloquium	1	Vor- und Nachbereitung 30 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30 h	Präsentationen, Teilnahme an Diskussionen, Diskussionsleitung, Erstellung von Kurzkritiken und Protokollen
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Jahr (Sommersemester)			

Sprachpraxismodule

Modul: Oral Skills and Writing Skills 1			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können klar strukturierte akademische und nichtakademische Texte unterschiedlicher Textsorten abfassen • alle relevanten Lesetechniken anwenden • sind mit den grundlegenden Prinzipien der englischen Grammatik vertraut • können die selbst verfassten Texte einschätzen und korrigieren • können längeren mündlichen Vorträgen folgen und hierbei Notizen anfertigen • können an Diskussionen teilnehmen • verfügen über einen angemessenen Standard hinsichtlich Aussprache und Flüssigkeit • sind in der Lage, eine breite Auswahl von Nachschlagewerken und Datensammlungen in elektronischer Form zum Zweck der Abfassung und Verbesserung von Texten und zur Erweiterung ihres eigenen sprachlichen Repertoires zu nutzen 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung ausgewählter Grammatikkapitel • Weiterentwicklung von Aussprache, Flüssigkeit und Rhetorik sowie von Fähigkeiten des Hörverstehens und der Kommunikation • Weiterentwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken, Lesetechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener akademischer und nichtakademischer Textsorten 			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	120 Stunden (einschließlich Prüfungsvorbereitung)	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			

Modul: Oral Skills and Writing Skills 2			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können klar strukturierte mündliche Vorträge unterschiedlicher Art über akademische und nichtakademische Themen vorbereiten und halten, hierfür schriftliche Texte inhaltlich und sprachlich auswerten und auf Fragen zum Vortrag spontan angemessen reagieren • können alle relevanten Lesetechniken auch auf abstrakte, höchst komplexe oder stark umgangssprachliche Texte anwenden • können klar strukturierte akademische und nichtakademische Texte unterschiedlicher Textsorten einschließlich professioneller Korrespondenz abfassen und dabei Hauptaussagen und Details angemessen gewichten • können Mitschriften oder Zusammenfassungen von Vorträgen, Seminaren und Besprechungen auf der Grundlage von Notizen anfertigen • können die selbst verfassten Texte einschätzen und korrigieren 			
Inhalte:			
Weiterentwicklung von Lern- und Selbsteinschätzungstechniken, Lesetechniken und von Fähigkeiten und Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks hinsichtlich verschiedener akademischer und nichtakademischer Textsorten			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	120 Stunden (einschließlich Prüfungsvorbereitung)	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			

Modul: Mediating Skills and Advanced Writing Skills**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden können

- englischsprachige Zusammenfassungen englischer und deutscher Texte abfassen
- deutsche Übersetzungen englischer Sachtexte anfertigen
- ein Thema aufgrund eigener Recherchen umfassend darstellen und dabei verschiedene Meinungen referieren und abwägen
- Rezensionen anfertigen (z.B. von Projekten, Büchern, Filmen, Theateraufführungen, Rundfunk- oder Fernsehsendungen)
- wissenschaftliche Texte des eigenen Spezialgebiets im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung formulieren
- Informationen aus verschiedenen Quellen strukturiert zusammenfassen und zusammenhängend darstellen
- von Anderen geschriebene Texte edieren

Inhalte:

- Einführung in die Verwendung von Werkzeugen für das Übersetzen
- sprachliche Recherche im Internet
- Anfertigung von Zusammenfassungen, Übersetzungen, Rezensionen und Berichten

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	180 Stunden (einschließlich Prüfungsvorbereitung)	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit

Veranstaltungssprache: Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

B. Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien

Modul: Grundlagenmodul Understanding North America (UNA)			
Qualifikationsziele:			
Das Modul vermittelt ein strukturiertes Grundwissen der Bereiche Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur, Literatur und Soziologie Nordamerikas. Die Studierenden lernen dabei die fachspezifischen Perspektiven und ihre auf den Studiengegenstand Nordamerika angewandten Grundbegriffe, Theorien und Methoden im Überblick kennen.			
Inhalte:			
Gegenstand des Moduls ist eine zusammenfassende, exemplarisch vertiefte und interdisziplinär verzahnte Darstellung von Entwicklungen und Episoden der nordamerikanischen Geschichte, von politischen Institutionen, Machtverhältnissen und Entscheidungsprozessen des nordamerikanischen Gemeinwesens, von Institutionen, Kreisläufen und Krisen der Wirtschaft Nordamerikas (Grundkurs I), darüber hinaus der Entwicklung und Differenzierung, der Produktion und Rezeption nordamerikanischer Kultur, der Geschichte, Deutung und Struktur nordamerikanischer Literatur und der Struktur und des Wandels nordamerikanischer Gesellschaften (Grundkurs II).			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Grundkurs I	4	Vor- und Nachbereitung Grundkurs I 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Grundkurs II	4	Vor- und Nachbereitung Grundkurs II 60 h Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30 h	Rekapitulation des Lehrvortrags, Teilnahme am Lehrgespräch, Lösung E-Learning-gestützter Kurzaufgaben
Veranstaltungssprache: deutsch oder englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Studienjahr (Grundkurs I im Wintersemester, Grundkurs II im Sommersemester)			

Für die Beschreibung der weiteren Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien s.o. unter A.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien

Sem.	Module			
1	Grundlagenmodul UNA A (Geschichte, Politik, Wirtschaft) 4 SWS interdisziplinärer Grundkurs + 2 SWS Tutorium		Disziplinäres Aufbaumodul Schwerpunkt- disziplin 1 2 SWS Disziplinärer Aufbaukurs	Oral Skills and Writing Skills 1 (Sprachpraxis) 4 SWS Übung Winter
2	Grundlagenmodul UNA B (Literatur, Kultur, Soziologie) 4 SWS interdisziplinärer Grundkurs + 2 SWS Tutorium		+ 2 SWS Disziplinäres Aufbauseminar	Oral Skills and Writing Skills 2 (Sprachpraxis) 4 SWS Übung Sommer
3	Disziplinäres Aufbaumodul Schwerpunkt- disziplin 2 2 SWS Disziplinärer Aufbaukurs	Disziplinäres Aufbaumodul Schwerpunkt- disziplin 3 2 SWS Disziplinärer Aufbaukurs	Mediating Skills and Advanced Writ- ing Skills (Sprachpraxis) 4 SWS Übung	Winter
4	+ 2 SWS Disziplinäres Aufbauseminar	+ 2 SWS Disziplinäres Aufbauseminar	Vertiefungsmodul B Schwerpunktdisziplin 1 (=Hauptschwerpunktdisziplin) 2 SWS Vertiefungsseminar + 2 SWS Vertiefungsseminar	Sommer
5	Vertiefungsmodul A oder B Schwerpunktdisziplin 2 2 SWS Vertiefungsseminar + 2 SWS Vertiefungsseminar		Vertiefungsmodul A Schwerpunktdisziplin 1 (=Hauptschwerpunktdisziplin) 2 SWS Vertiefungsseminar + 2 SWS Vertiefungsseminar	Winter (Studi- enphase USA/Ka nada)
6	BA-Arbeit in der Hauptschwer- punktdisziplin		Kolloquien	Sommer (Studi- enphase USA/Ka nada)
	mündliche Prüfung			

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien

Sem.	Module	
1	Grundlagenmodul UNA (Geschichte, Politik, Wirtschaft) 4 SWS interdisziplinärer Grundkurs I	Winter
2	+ 4 SWS interdisziplinärer Grundkurs I	Sommer
3	Disziplinäres Aufbaumodul Schwerpunktdisziplin 2 SWS Disziplinärer Aufbaukurs	Winter
4	+ 2 SWS Disziplinäres Aufbauseminar	Sommer
5	Disziplinäres Aufbaumodul Schwerpunktdisziplin 2 SWS Disziplinärer Aufbaukurs	Winter
6	+ 2 SWS Disziplinäres Aufbauseminar	Sommer

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Nordamerikastudien und
das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 83 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen für das Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 5. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Institutsrat des John F. Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin am 19. April 2006 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Nordamerikastudien

- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Mündliche Prüfung
- § 7 Studienabschluss

III. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

- § 8 Module und Anforderungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien

IV. Abschnitt: Schlussbestimmung

- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben am 27. Oktober 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009, bestätigt.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien sowie im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des John F. Kennedy-Instituts für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Nordamerikastudien

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon
 1. 120 Leistungspunkte im Kernfach,
 2. 30 Leistungspunkte in einem gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und
 3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 12 auf die Bachelorarbeit und 3 auf die mündliche Prüfung.
- (3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (4) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module,

Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für das entsprechende 30-Leistungspunkte-Modulangebot und für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus dem Gebiet der Nordamerikastudien unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Hauptschwerpunktdisziplin (§ 6 Abs. 6 lit. c der Studienordnung) absolviert.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie die erfolgreiche Absolvierung der Vertiefungsmodule der Hauptschwerpunktdisziplin (§ 6 Abs. 6 lit. c der Studienordnung) nachgewiesen haben und im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren.
- (3) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen und umfasst etwa 30 Seiten oder etwa 9000 Wörter.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern.
- (7) Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.
- (9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, Fragestellungen auf dem Gebiet der Nordamerikastudien, insbesondere der Hauptschwerpunktdisziplin (§ 6 Abs. 6 lit. c der Studienordnung), auch mündlich in angemessener Form zu erörtern. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt darauf, die Thesen und Ergebnisse der Bachelorarbeit mündlich zu verteidigen. Die mündliche Prüfung umfasst einen etwa 15-minütigen Vortrag sowie eine etwa 15-minütige Diskussion.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorarbeit. Der Termin für die mündliche Prüfung wird der bzw. dem Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (3) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen, von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit ist.
- (4) Die mündliche Prüfung ist für Studierende des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien und andere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, öffentlich, es sei denn, eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht.
- (5) Eine nicht bestandene mündliche Prüfung darf einmal wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
 1. die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
 2. die Zahl von insgesamt acht Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien studierten Module identisch oder ver-

gleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudengang Nordamerikastudien werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.
- (5) Bei Ermittlung der Gesamtnote werden die im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erworbenen Noten und Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

III. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 8

Module und Anforderungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Nordamerikastudien

- (1) Die im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für denjenigen Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmung

§ 9

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Nordamerikastudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Nordamerikastudien zu entnehmen.

A. Module des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien

Grundlagenmodule

Modul: Grundlagenmodul Understanding North America (UNA) - A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Eine 90-minütige Klausur und eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von nicht mehr als 1500 Wörtern). Die Note für die Klausur fließt zu 70 %, die Note für die schriftlichen Ausarbeitungen zu 30 % in die Modulnote ein. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	ja
Tutorium		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Grundlagenmodul Understanding North America (UNA) - B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Eine 90-minütige Klausur und eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von nicht mehr als 1500 Wörtern). Die Note für die Klausur fließt zu 70 %, die Note für die schriftlichen Ausarbeitungen zu 30 % in die Modulnote ein. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.	ja
Tutorium		ja
Leistungspunkte: 10		

Disziplinäre Aufbaumodule

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Geschichte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	<small>(Gewichtung/LP)</small>	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Disziplinärer Aufbaukurs	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Disziplinäres Aufbauseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Kultur			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	<small>(Gewichtung/LP)</small>	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Disziplinärer Aufbaukurs	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Disziplinäres Aufbauseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Literatur			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Disziplinärer Aufbaukurs	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Disziplinäres Aufbauseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Politik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Disziplinärer Aufbaukurs	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Disziplinäres Aufbauseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Soziologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Disziplinärer Aufbaukurs	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Disziplinäres Aufbauseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Disziplinäres Aufbaumodul Wirtschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Disziplinärer Aufbaukurs	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Disziplinäres Aufbauseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Vertiefungsmodule

Modul: Vertiefungsmodul A Geschichte - USA			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul B Geschichte - Kanada			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul A Kultur – Ideengeschichte und Kulturgeschichte einzelner Medien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul B Kultur –Theorien amerikanischer Kultur und Geschichte ethnischer, regionaler und geschlechtsspezifischer Kulturen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul A Literatur – Literarische Epochen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul B Literatur – Literarische Gattungen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul A Politik – Policies and Politics			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul B Politik – Staat und Zivilgesellschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul A Soziologie – Soziale Strukturen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul B Soziologie – Soziale Prozesse			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul A Wirtschaft – Wirtschaftsgeschichte Nordamerikas			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul B Wirtschaft – Arbeitstechnik und Gedankengut der Wirtschaftswissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Vertiefungsseminar	Eine oder mehrere schriftliche Ausarbeitungen (im Gesamtumfang von 4500 Wörtern) oder eine 90-minütige Klausur. Besteht die Modulteilprüfung aus mehreren schriftlichen Ausarbeitungen, so ist sie bestanden, wenn die Note für die Modulteilprüfung mindestens „ausreichend“ beträgt.	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Kolloquien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Ausarbeitung eines Exposés von 1000 -1500 Wörtern, eines Arbeitsplans und einer Präsentation von 20 Minuten Länge.	2	ja
Kolloquium	Ausarbeitung einer Forschungsfragestellung in Essayform (1500-1800 Wörter), einer Gliederung und einer Präsentation von 20 Minuten	3	ja
Leistungspunkte: 5			

Sprachpraxismodule

Modul: Oral Skills and Writing Skills 1		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	90-minütige Klausur und zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 1000-1500 Wörtern (jeweils in englischer Sprache); die Note für die Klausur fließt zu 50 %, die Noten für die Ausarbeitungen fließen zu jeweils 25 % in die Modulnote ein.	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Oral Skills and Writing Skills 2		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Oral Skills and Writing Skills 1		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen von jeweils 1000-1500 Wörtern und eine mündliche Präsentation von max. 20 Minuten (jeweils in englischer Sprache); die Noten für die Ausarbeitungen fließen zu jeweils 25 %, die Note für die Präsentation zu 50 % in die Modulnote ein.	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Mediating Skills and Advanced Writing Skills		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Oral Skills and Writing Skills 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Zwei kleinere schriftliche Ausarbeitungen von 3-5 Seiten und eine größere schriftliche Ausarbeitung von 8-10 Seiten (jeweils in englischer Sprache); die Note der größeren Ausarbeitung fließt zu 50 %, die Noten für die kleineren Ausarbeitungen fließen zu jeweils 25 % in die Modulnote ein.	ja
Leistungspunkte: 8		

B. Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien

Modul: Grundlagenmodul Understanding North America (UNA)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	<small>(Gewichtung/LP)</small>	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs I	45-minütige Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	5	ja
Grundkurs II	45-minütige Klausur oder Multiple-Choice-Klausur	5	ja
Leistungspunkte: 10			

Für die weiteren Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Nordamerikastudien s.o. unter A (vgl. auch § 12 der Studienordnung).

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien
gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2006 (FU-Mitteilungen Nr.69/2006)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Nordamerikastudien mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	120	
davon für die Bachelorarbeit	12	
davon für die mündliche Prüfung	3	
30-Leistungspunkte-Modulangebot	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Urkunde

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Nordamerikastudien

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 69/2006

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**1.1 Family Name / 1.2 First Name****1.3 Date, Place, Country of Birth****1.4 Student ID Number or Code****2. QUALIFICATION****2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

-

2.2 Main Field(s) of Study

North American Studies

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Status (Type / Control)

University/ State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Status (Type / Control)

University/ State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German and English

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

undergraduate/first degree

3.2 Official Length of Programme

three years

3.3 Access Requirements

- secondary school-leaving certificate or similar qualification for admission to higher education
- knowledge of English at level C1 (Common European Framework of Reference for Languages)

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-Time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Bachelor programme in North American studies supplies students with a widespread and interdisciplinary basic knowledge of the culture, literature, history, politics, sociology and economy of North America. The programme requires specialisation in two of these academic disciplines. The programme provides its students with both empirical and theoretical skills to develop a critical awareness of the academic disciplines integrated within this programme as well as of related fields in business and science. After an introductory phase with an interdisciplinary scope, the programme focuses on training the students in three and eventually two of the six disciplines which will constitute areas of special expertise and can be selected and combined in accordance with the students' professional interests. Graduates of this programme will have gained not only a profound interdisciplinary as well as specialized, knowledge of North America, but also abilities and skills to work in the various disciplines as well as in related professions. Students of this programme will have acquired an excellent knowledge of the spoken and written English language. They will be qualified for a further academic career as well as in career in the economic sector, and in public or state authorities with an Anglo-American focus, especially in the following areas: politics and political consultation, business management and consultation, professions in international and non-governmental organisations, state and communal planning and organisation, all media-related professions, professions in cultural institutions, adult education and further education, professions in the field of publishing or librarian work.

4.3 Programme Details

See Transcript of Records and Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

4.4 Grading Scheme

Grading Scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient.

In addition the ECTS-grading scheme is used: A – best 10 %; B - next 25 %; C - next 30 %; D - next 25 %; E - next 10 %

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

qualifies to apply for admission for Master programmes; possibility to apply for admissions for doctorate studies, if the applicant is especially qualified

5.2 Professional Status

-

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date: _____

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

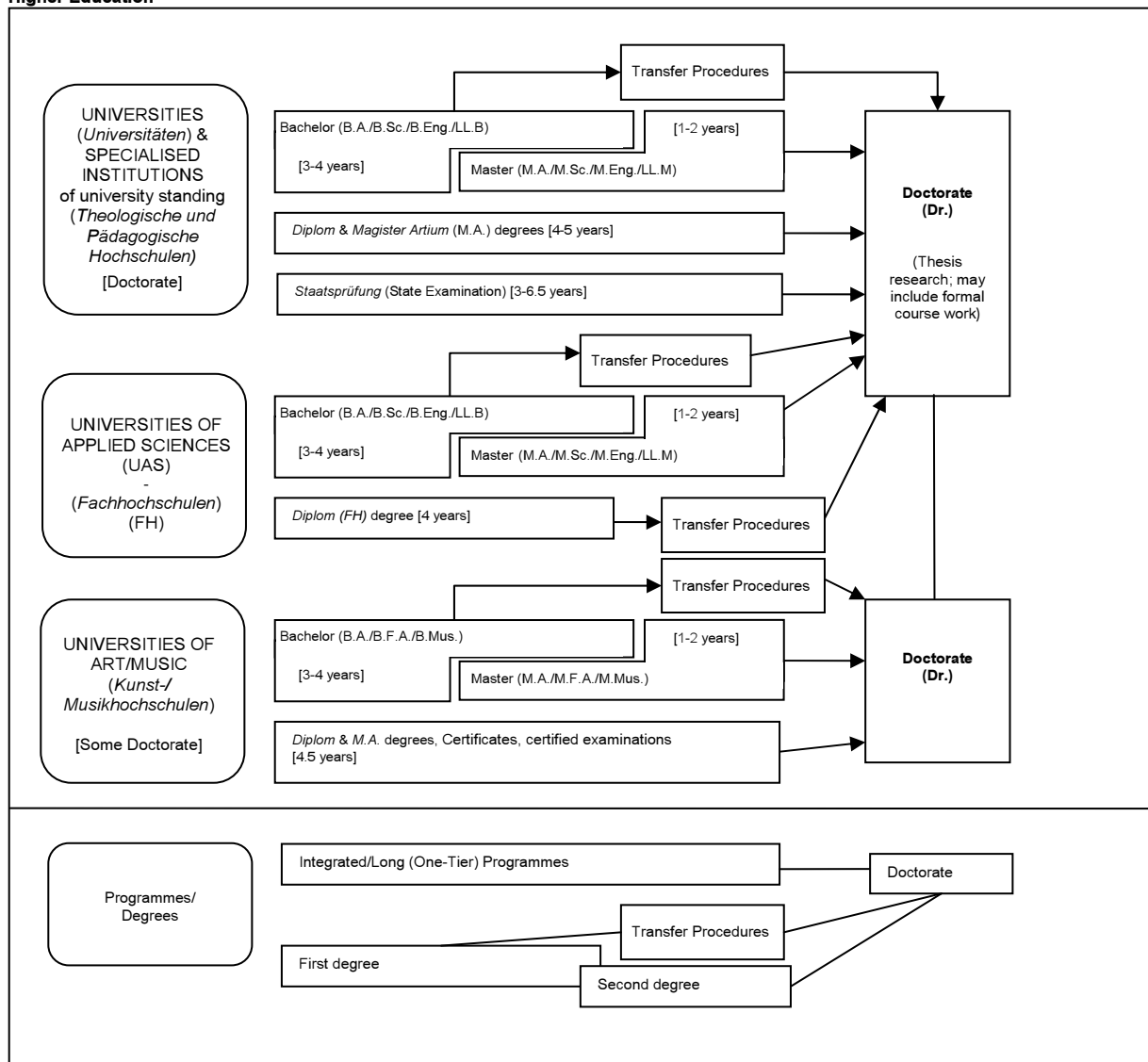
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

⁴ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**1.1 Familienname / 1.2 Vorname****1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland****1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden****2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION****2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Nordamerikastudien

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin, John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
- Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Bachelorstudiengang Nordamerikastudien vermittelt ein breit gefächertes, interdisziplinäres Grundlagenwissen über die Kultur, Literatur, Geschichte, Politik, Soziologie und Wirtschaft Nordamerikas und verlangt eine weitergehende Spezialisierung in zwei dieser wissenschaftlichen Disziplinen. Die Kenntnisse werden in historisch-empirischer sowie in theoretisch-systematischer Breite erworben und im Hinblick auf die Entfaltung eines kritischen Methoden- und Theoriebewusstseins erweitert. Der Studiengang ist darauf ausgelegt, eine praktische Urteilskompetenz in Beruf und Wissenschaft zu entwickeln. Nach der interdisziplinären Grundlagenphase bildet der Studiengang die Studierenden in der Aufbauphase in drei und in der Vertiefungsphase in zwei Schwerpunktdisziplinen aus. Somit entlässt der Studiengang Absolventinnen und Absolventen, die auf der Basis von interdisziplinären Grundlagen über Nordamerika weit reichende und tief gehende disziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben. Zusätzlich zu den grundlegenden interdisziplinären und disziplinären Kenntnissen beherrschen die Absolventinnen und Absolventen die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden. Außerdem werden mit dem Studienabschluss eine exzellente Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen. Die Absolventinnen und Absolventen sind für einen weiterführenden Studiengang oder für eine Berufstätigkeit qualifiziert. Der Studiengang liefert die praktische und wissenschaftliche Grundlage für die spätere berufliche Tätigkeit in der Privatwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und Wissenschaft mit anglo-amerikanischem Bezug, insbesondere in folgenden Bereichen: in Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, in Politik und Politikberatung, im auswärtigen Dienst, in internationalen Organisationen, in Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), in der Medienbranche, in kulturellen Einrichtungen, in staatlicher und kommunaler Planung und Verwaltung, in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder im Verlags- und Bibliothekswesen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Zeugnis.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend. Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %.

4.5 Gesamtnote

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Zugang zum Masterstudium (ggf. besondere Zulassungsvoraussetzungen); Möglichkeit der Promotion für besonders qualifizierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen unter besonderen Zugangsvoraussetzungen

5.2 Beruflicher Status

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

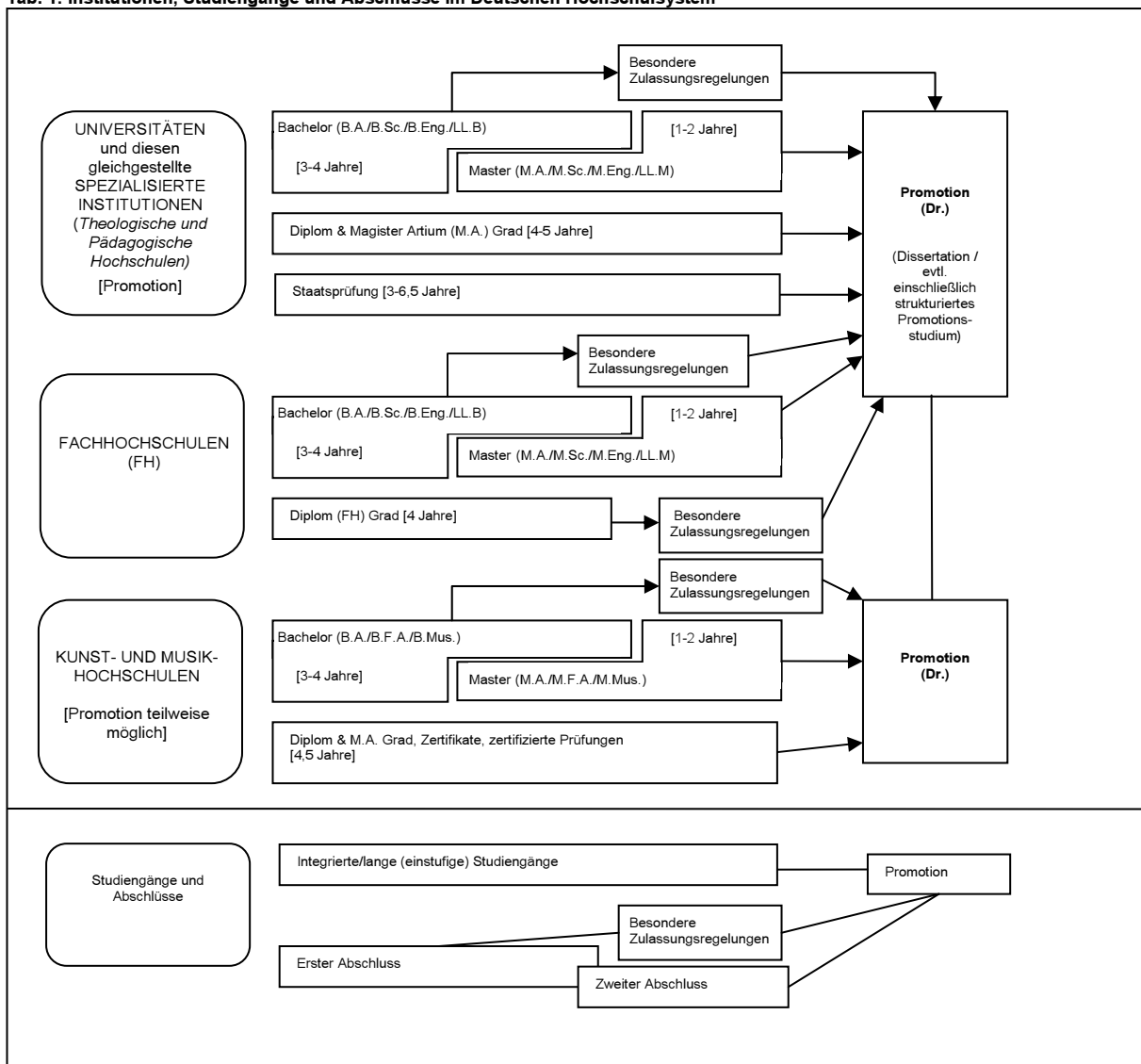
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen

regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.